

Belegungsvertrag

Bitte senden Sie ein Exemplar ausgefüllt und unterschrieben zurück!

Wir freuen uns, Ihnen folgenden Termin zur Belegung unseres Hauses bestätigen zu können.

zwischen: tagungshaus Rittergut e.V. , 99955 Lützensömmern
und

.....
Name

.....
Telefon

.....
Anschrift

für die Zeit vom bis 201...

für Personen

Für unsere Rechnungslegung bitten wir Sie Nachfolgendes auszufüllen.

Bei der Belegung handelt es sich um:

Bildungsveranstaltung/ Mitarbeiter Jugendhilfe

Privatgäste (inkl. 7 bzw. 19% MwSt.)

(zutreffendes ankreuzen)

Umseitige Belegungspreise und Bedingungen sowie die AGB's sind gelesen und anerkannt.

Unterschrift Tagungshaus

Unterschrift Gäste

.....

.....

Lützensömmern, den

....., den

tagungshaus Rittergut e.V.

Rittergut 99, 99955 Lützensömmern

Übernachtung pro Person/Tag (in Euro €)	Bildungsveranstaltung/ MitarbeiterIn Jugendhilfe		Privatgäste	
	bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	bis 14 Jahre	ab 14 Jahre
Zeltplatz	4,50 TN	5,50TN	5,50TN	7,00..... TN
Mehrbettzimmer	8,50 TN	12,00TN	9,50TN	14,50..... TN
Zweibettzimmer mit DU/WC	12,00 TN	15,00TN	14,50..... TN	18,00..... TN
Ferienwohnung (D/WC, Küche – für max. 5 TN) Pauschal	55,00- €		70,00- €	

Verpflegung pro Person/Tag (in Euro €)	Bildungsveranstaltung/ MitarbeiterIn Jugendhilfe		Privatgäste	
	bis 14 Jahre	ab 14 Jahre	bis 14 Jahre	ab 14 Jahre
Frühstück	4,00 TN	5,00 TN	4,80TN	6,00 TN
Mittag	5,00 TN	7,00 TN	5,00TN	8,30 TN
Abend	4,00 TN	5,00 TN	4,80TN	6,00 TN
Küchennutzung für Selbstversorger	0,90 TN	1,60 TN	1,10TN	1,90 TN

Lunchpaket kostet	4,00 € bzw. 4,80 €	vegetarisches Essen TN
Kaffee/ Kuchen	4,00 € bzw. 5,00 €	
Bettwäsche	5,00 € bzw. 6,00 €	
Einzelzimmerzuschlag	5,00 € bzw. 6,00 €	

Welche Mahlzeiten werden gewünscht?

	Frühstück	Mittag	Lunchpaket	Kaffee/ Kuchen	Abend
Anreisetag					
Aufenthalt					
Abreise					

Bitte Bedarf ankreuzen bzw. Anzahl eintragen!

Folgender Service steht bei Bedarf zur Verfügung und sollte, wenn möglich, bei der Buchung vorgemerkt werden.

		Bedarf/ Anzahl
➤ Lagerfeuer inkl. Brennholz	25,00€ pro Tag	()
➤ Internetverbindung	2,00€ pro Tag	()
➤ Pizzeriaofen im Park / Grill	5,00€ pro Tag	()

zur Verfügung stehende Seminarräume*:

	Tagesveranstaltung / mehrtägige Veranstaltung		Belegungstage (Datum)
großer Seminarraum (max.55 Personen)	65,00€ pro Tag	/ 35,00€ pro Tag
kleiner Seminarraum (max.25 Personen)	45,00€ pro Tag	/ 25,00€ pro Tag
Dachgeschossaula (max.60Personen)	65,00€ pro Tag	/ 35,00€ pro Tag

* kostenfreie Bereitstellung von Beamer, Overheadprojektor und Flipchart (ohne Verbrauchsmaterial) je nach Verfügbarkeit möglich

tagungshaus Rittergut e.V.

Rittergut 99, 99955 Lützensömmern

§1 Angebote/Buchung/Reservierung

Es gelten grundsätzlich die Preise des individuellen Angebotes, falls ein solches nicht vorliegt, die aus unserer zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Preisliste. An individuelle Angebote sind wir für einen Zeitraum von vier Wochen gebunden.

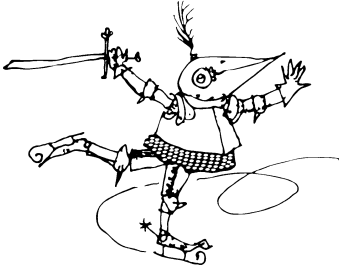
Mit der Unterzeichnung des Auftragsbogens bestellen Sie unsere Leistung verbindlich. Der Gastaufnahmevertrag wird wirksam mit dem Eingang unserer Auftragsbestätigung. Kommt es ohne vorherige Zusage zur Bereitstellung der Leistung, so ist der Gastaufnahmevertrag mit dem Beginn der Leistung abgeschlossen.

Der Mieter kann eine andere als die angemeldete Gruppe unterbringen oder seine Reservierung insgesamt an eine andere Gruppe abtreten, sofern der Vermieter diese anderen Gruppen nicht ablehnt.

Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Vertreter der Gastgruppe (nachfolgend: „Mieter“) und dem Betreiber von tagungshaus Rittergut e.V. (nachfolgend: „Vermieter“). Der Unterzeichner des Vertrages vertritt die Gastgruppe, haftet für diese gegenüber dem Vermieter und steht dem Vermieter als Ansprechpartner zur Verfügung.

§2 Hausbenutzung, Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, mit Gebäuden und Inventar verantwortlich und sorgsam umzugehen. Für die ordnungsgemäße und hygienische Sauberhaltung der Räumlichkeiten einschließlich der Bäder während des Aufenthaltes ist der Mieter verantwortlich. Die Räumlichkeiten sind am Ende des Aufenthaltes aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen, Verschmutzungen, die über normale Nutzungsverschmutzung hinausgehen, sind zu beseitigen. Müll, der über haushaltsüblichen Müll hinausgeht, ist vom Mieter zu entsorgen. Die Erfüllung dieser Bedingungen wird in einer gemeinsamen Schlussbegehung von Betreuern und uns einvernehmlich festgestellt. Diese Feststellung ist Bedingung für die Abreise. Die An- und Abreisezeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Fehlen Vereinbarungen hierüber, stehen die gebuchten Räume am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 zu räumen. Verspätete Abreisen werden stundenweise berechnet, jedoch nur, sofern nachfolgende Gruppen dadurch beeinträchtigt werden. Für Beschädigungen oder Verluste, die während des Aufenthaltes eintreten, haftet der Mieter, sofern nicht der Schaden in unserem Verantwortungsbereich liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde, der auch tatsächlich Ersatz leistet oder dessen Gegenwart mit dem Aufenthalt Ihrer Gruppe in keiner Verbindung steht. Schäden und Verluste sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser wird wo möglich anbieten, durch Mitwirkung des Mieters die finanziellen Schadensfolgen gering zu halten. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf wirtschaftliche Folgeschäden, insbesondere solche aus Beeinträchtigungen der nachfolgenden Gäste. Der Vermieter erwartet von den Mietern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.



tagungshaus Rittergut e.V.

Rittergut 99, 99955 Lützensömmern

§3 Haftung des Vermieters

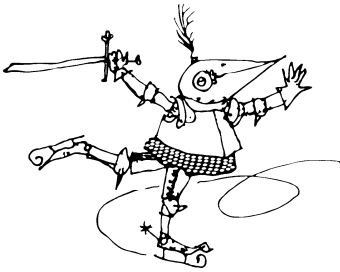
- a) Von eventuellen Beanstandungen muss der Mieter im Rahmen der Schadensminderungspflicht dem Vermieter unverzüglich Kenntnis geben. Dies sowie möglichste Geringhaltung des Schadens gehören zur Mitwirkungspflicht des Mieters. Ansonsten besteht ein Anspruch des Vermieters auf Minderung der Forderungen des Mieters aus Mitverschulden.
- b) Der Vermieter haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl an eingebrachten Sach- und Vermögensgegenständen, Garderobe oder Wertsachen, weder im Bereich des Gebäudes noch den Außenanlagen. Für Schäden an Personen haftet der Vermieter nur insoweit er diese grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.
- c) Leistungen Dritter: Für Leistungen Dritter ist der Vermieter lediglich Vermittler. Streitigkeiten mit diesen unterliegen deren Vertragsbestimmungen und sind direkt zwischen dem Mieter und dem Leistungsanbieter auszutragen. Ansprüche zwischen Mieter und Leistungsanbietern können nicht vom Vermieter übernommen werden.

§4 Bezahlung

Die Mieter bezahlen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bzw. bar vor Ort. Dies ist der individuellen Absprache entsprechend. Vorauszahlungen sind nach Erhalt einer entsprechenden Rechnungsnummer möglich.

§5 Vertragsrücktritt

- a) Stornierung: Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, werden nachfolgende pauschalen Rücktrittskosten fällig, abhängig vom Zeitraum zwischen dem Eingang Ihrer Stornierung bei uns und dem geplanten Aufenthaltsbeginn.
- Bei Absagen innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen vor dem Belegungstermin berechnen wir für die ausgefallenen Übernachtungen 10% der vertraglich vereinbarten Kosten.
 - Bei Absagen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen vor dem Belegungstermin berechnen wir für den Ausfall 50% des vereinbarten Verpflegungssatzes
 - Stornierungen innerhalb von 7 Tagen vor dem Belegungstermin wird der volle Verpflegungssatz in Rechnung gestellt.
- b) Die Stornierungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Leistungen Dritter ergeben sich aus deren eigenen Vertragsbedingungen, auch wenn der Vermieter diese Leistungen vermittelt hat.



tagungshaus Rittergut e.V.

Rittergut 99, 99955 Lützensömmern

d) Der Vermieter kann bis zu sechs Monaten vor Aufenthaltsbeginn vom Vertrag zurück treten sowie jederzeit, wenn nicht durch ihn zu verantwortende Umstände dies notwendig machen, insbesondere im Falle höherer Gewalt oder Vandalismusfolgen, sowie jederzeit auch während des Aufenthaltes im Falle der Nichterfüllung der Vertragsbedingungen durch den Mieter. Im Falle des Rücktritts des Vermieters erstattet dieser bereits geleistete Anzahlungen unverzüglich. Im Falle eines Rücktrittes vor der genannten Frist oder aufgrund höherer Gewalt bzw. wegen Vandalismusfolgen entstehen keine Ansprüche des Mieters auf Ersatzleistung oder Schadensersatz. Tritt der Vermieter nach Beginn dieser Frist aufgrund durch ihn oder Dritte zu verantwortender Umstände vom Vertrag zurück, so hat er sich um eine Ersatzunterkunft zu bemühen, die für die Durchführung einer Maßnahme der geplanten Art geeignet ist. Eine genaue qualitative Vergleichbarkeit muss nicht gegeben sein. Eventuelle Mehrkosten der Ersatzunterkunft oder durch eine weitere Anreise trägt der Vermieter bis zur Höhe des 1,5-fachen des vereinbarten Unterkunftsentgeltes. Die Haftung des Vermieters für Mehrkosten, Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Mieters sind auf die Hälfte des vereinbarten Unterkunftsentgeltes begrenzt.

e) Leistungen Dritter: Für durch den Vermieter vermittelte Leistungen Dritter gelten die Rücktrittsbedingungen des Dritten. Ansprüche zwischen Mieter und Dritten können nicht vom Vermieter übernommen werden.

§6 Schlussbestimmungen

Soweit gesetzlich zulässig, ist das AG Mühlhausen und das LG Erfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so werden die restlichen Bestimmungen in Ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland